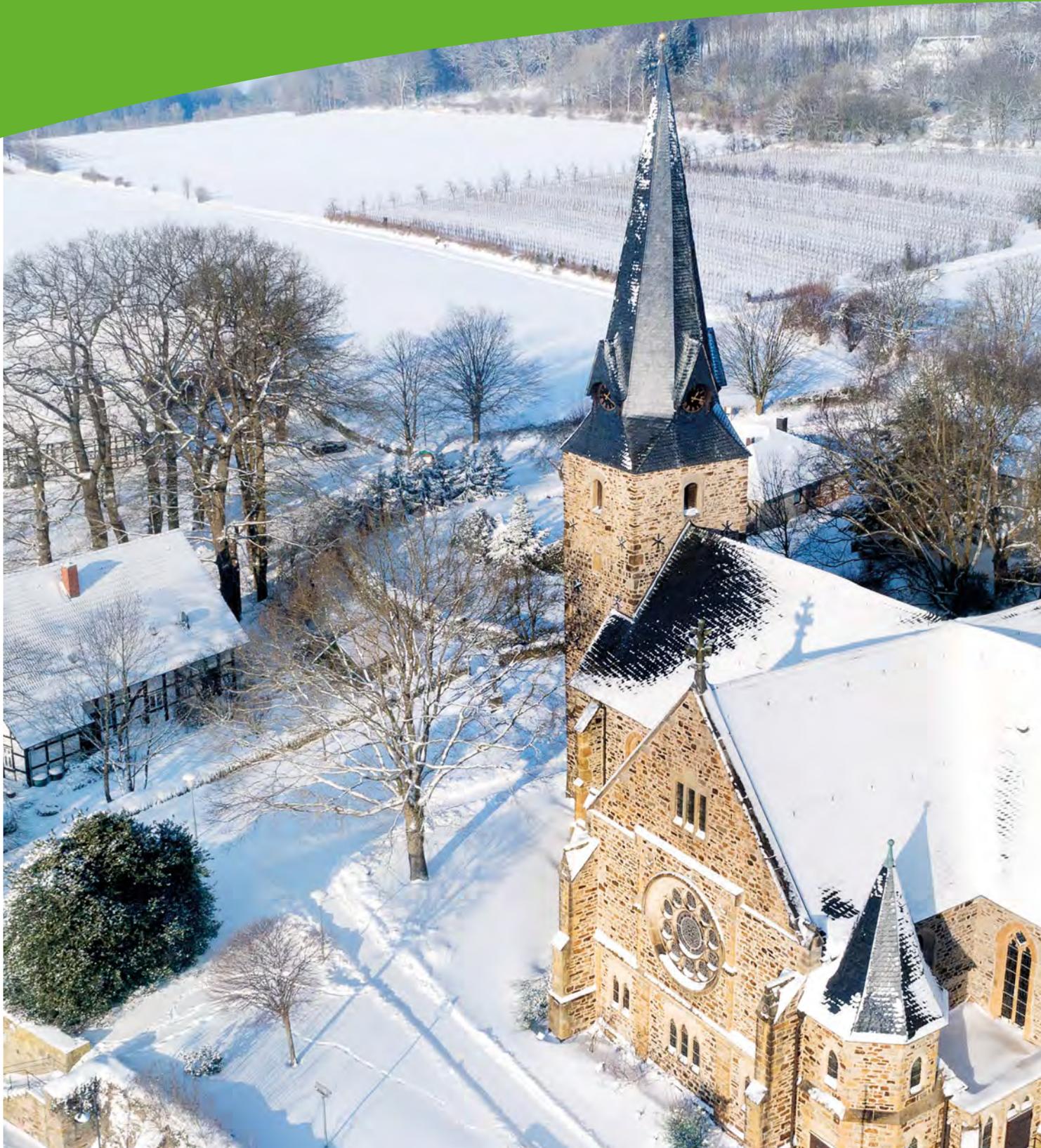


DU & ICH

Das Magazin
für die Gemeinde
Rödinghausen

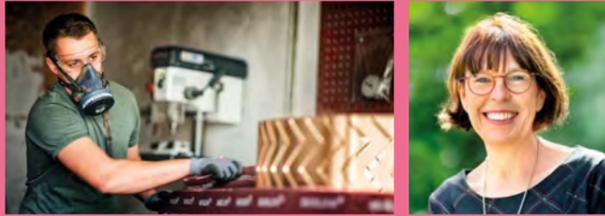
03 2021

mit dem Amtsblatt **WIEHENKURIER**



Winterlich Rödinghausen im Schnee
Weitsichtig Einblick in die Finanzen
Wichtig Blutspende in Zeiten von Corona

 **Rödinghausen**
auf der Sonnenseite



MEHR PERSPEKTIVE, BITTE!

Wie setze ich mein Produkt ins rechte Licht? Und wie komme ich als Person so rüber, dass ich so sympathisch wirke, wie ich wirklich bin? Wir beschäftigen fest angestellte, professionelle Fotografen und Filmern, die dich, dein Unternehmen und deine Produkte optimal ablichten, die Ergebnisse retuschieren und aus bewegten bewegende Bilder machen.

STARKER AUFTRITT? LOGO!

Irgendwie sieht dein Logo aus, als sei es schon in die Jahre gekommen. Deine Geschäftsausstattung – Visitenkarte, Briefpapier, Briefumschlag, Stempel – braucht einen neuen Anstrich? Oder bist du auf der Suche nach einem komplett frischen Außenauftritt für deine Marke, dein Unternehmen? Egal, was du suchst und egal, wie klein oder groß du bist: Wir nehmen uns Zeit. Lernen dich kennen. Und erneuern dann dein Erscheinungsbild.



WWW. WIR WISSEN WIE!

Es gibt keine Verbindung zwischen dir und deinen (potenziellen) Kunden, die heutzutage wichtiger ist. Denn wer dich sucht, sucht im Netz. Und sollte dich dort auch finden. Wir konzipieren und programmieren nicht nur Websites und Webshops, sondern übernehmen – wenn gewünscht – auch Gestaltung, Texte und Fotos. Suchmaschinenoptimierung ist für uns ebenso selbstverständlich wie Responsive Design. Damit du online sichtbar bist und bleibst. Auf allen Endgeräten.

DEIN DRAHT ZU UNS



Anita Hanke
Vertriebsleitung
☎ +49 5223 493 90 18
☎ +49 170 55 296 86
✉ hanke@hoch5.com



Grit Schewe
Medienberatung
☎ +49 5223 493 90 18
☎ +49 173 295 59 25
✉ schewe@hoch5.com

HOCH5 GmbH & Co. KG

Zum Stellwerk 10
32257 Bünde

Instagram: hoch5_agentur
Facebook: hoch5agentur



hoch5.com



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, liebe Rödinghauserin und lieber Rödinghauser,

vielleicht ist es schon wieder vorbei, wenn Sie diese Zeilen lesen, aber zum Drucktermin dieser Ausgabe des DU & ICH ist Rödinghausen fest in der Hand von Schnee und Eis. So viel Schnee und Eis, dass wir für Sie die Winterlandschaft am Wiehen in vielen schönen Bildern festgehalten haben. Unsere Bauhofmitarbeiter und die Feuerwehrleute haben in dieser Zeit dafür gesorgt, dass Sie trotz des vielen Schnees möglichst sicher auf den Straßen unterwegs waren. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Aber auch Ihnen danke ich dafür, dass Sie bei der Wetterlage Ruhe bewahrt und sich gegenseitig unterstützt haben.

Die Einführung der Gelben Tonnen ist erst zum nächsten Jahreswechsel möglich, die politischen Gremien beraten aber jetzt schon darüber und wollen den Weg dafür frei machen. In dieser Ausgabe des DU & ICH berichten wir, welche Vorteile damit verbunden sind und was der Unterschied zur Wertstofftonne ist. Auch über ein Thema, das gerade besonders wichtig ist, lesen Sie in diesem DU & ICH: die Blutspende. Unter besonderen Hygienemaßnahmen organisiert das Rödinghauser DRK die Termine und sorgt zusammen mit den Spendern für lebenswichtigen Vorrat in unseren Krankenhäusern und Kliniken. Da wir im Februar den Haushaltsplan für 2021 in die politischen Gremien einge-

bracht haben, stellen wir Ihnen diesmal unseren Kämmerer und sein Team in der Serie „Wir für Euch“ vor. Den gesamten Haushaltsplan finden Sie hier aus Platzgründen natürlich nicht, aber Sie bekommen einen Eindruck davon, worauf unser Kämmerer dabei achtet. Wir haben auch die Gottesdienste und Veranstaltungen für Sie zusammengestellt. Natürlich können wir keine Garantie dafür geben, dass alles, wie angekündigt, stattfindet. Am besten, Sie erkundigen sich kurz vorher noch einmal beim jeweiligen Veranstalter. Und auf eine schöne Aktion für die kleinen Rödinghauserinnen und Rödinghauser möchte ich Sie noch hinweisen. Mit Blick auf Ostern veröffentlichen wir in der Aprilausgabe des DU & ICH möglichst viele selbst gemalte Bilder. Vielleicht haben Ihre Kinder oder Enkel ja auch Lust zu malen und uns Bilder von Osterhasen, bunten Eiern oder auch Frühlingsblumen zu schicken. Jetzt wünsche ich Ihnen aber erstmal viel Freude bei der Lektüre dieser winterlichen Ausgabe des DU & ICH in Rödinghausen.

Ihr
Siegfried Lux

Siegfried Lux

In diesem Heft

04 Ein Traum in Weiß

10 Wiehenkurier

18 Neues aus Rödinghausen

21 Was, Wann, Wo & Sporttermine

23 Gottesdienste

24 WAGE Rödinghausen

27 Die Gelbe Tonne soll kommen

28 Den Finanzfluss im Blick

30 Ärmel hochkrepeln und los geht's

34 Vorschau



Ein Traum in Weiß

Aus der Luft betrachtet sieht die Gemeinde im Norden aus, als wäre sie mit Puderzucker überzogen. Dabei waren es knapp 30 Zentimeter Neuschnee, die gefallen sind.

„Das wird ein Wintereinbruch, wie wir ihn schon lange nicht mehr erlebt haben.“ So richtig wollte man der Ankündigung des Deutschen Wetterdienstes keinen Glauben schenken. Doch in der Nacht zum 7. Februar war klar, dieser Winter wird in Erinnerung bleiben.



Auch das Gut Böckel erstrahlte im Sonnenlicht in Gelb und Weiß.

„Das letzte Mal hatten wir 2010 richtig viel Schnee, aber längst nicht so viel, wie dieses Mal“, berichtet der Leiter des Rödinghauser Bauhofs, Andreas Paul, von den vergangenen Arbeitstagen. Und die hatten es in sich. Um 05.00 Uhr am Sonntagmorgen ging es für ihn und sein 13-köpfiges Team raus auf die Straßen, die vielerorts tief versunken unter Schneeverwehungen lagen. „Die Arbeit gestaltete sich zum Teil äußerst schwierig, weil dort, wo wir geräumt hatten, nach einer Stunde schon wieder alles zugeeignet war“, erzählt er von den Wetterbedingungen am Sonntag. Bis 22.00 Uhr sorgten er und seine Mitarbeiter im Schichtdienst dafür, die Hauptverkehrspunkte der Wiehengeeinde aus der Versenkung zu holen und den Weg für Rettungseinsätze freizumachen.

Hierfür standen Feuerwehr und Bauhof in ständigem Kontakt. Denn trotz Allradantrieb und Schneeketten kamen selbst die ge-

ländigängigen Einsatzfahrzeuge der Rödinghauser Feuerwehr angesichts der enormen Schneeverwehungen teilweise an ihre Grenzen. „Wenn wir mit unseren Mitteln nicht mehr weitergekommen sind, haben wir direkt Andreas Paul kontaktiert und zwei bis drei Minuten später war auch schon ein Räumfahrzeug vor Ort“, betont Marcel Breitenfeld die enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Bauhof. Für den Leiter der Rödinghauser Feuerwehr war dieser Einsatz der bisher größte seit seiner Amtseinführung im September 2020.

Seit Samstag, 00.00 Uhr, standen 120 Feuerwehrleute in Alarmbereitschaft. Rund um die Uhr waren Einsatzteams von 16 Feuerwehrleuten im Dienst, um jederzeit auszurücken zu können. Bis Montag, 20.00 Uhr, gab es insgesamt 16 Einsätze, vier Rettungswagenbefreiungen, eine Tragehilfe für den Rettungsdienst sowie einen umgestürzten Baum, der von der Straße entfernt werden musste.

Hinzu kamen etliche Pkw, die aus Gefahrenlagen befreit wurden. „Ein riesen Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an Sven Eric Adam, der die gesamte Verpflegung der Einsatzkräfte kostenfrei zur Verfügung gestellt hat“, ist Marcel Breitenfeld dankbar für die spontane Versorgung der Feuerwehrleute, die auch in der Nacht auf Montag in Bereitschaft blieben.

Am Montagmorgen rückten die Mitarbeiter des Bauhofs um 04.00 Uhr wieder aus, um die Straßen für den Berufsverkehr vorzubereiten. Mit drei Traktoren und einem Lkw kämpften sie weiter gegen die Schneemassen, die aufgrund des anhaltenden Schneefalls weiter zunahmen. Auch wenn der abnehmende Wind nun für weniger Schneeverwehungen sorgte, war der Montag für die Einsatzkräfte ebenso herausfordernd. „Sonntag und Montag waren beide gleichermaßen der Hammer. Es schneite ja quasi in einer Tour. Da hieß es für uns nur: Räumen, Räumen, Räumen“, berichtet Andreas Paul vom zweiten Wintertag in der Wiehengeeinde. Unterstützung bekamen sie dabei vom Bauunternehmen Beinke, das den Winterdienst im Süden der Gemeinde professionell erledigte. Zudem wurden zahlreiche Landwirte mit ihren Schleppern aktiv und beteiligten sich an den Räumungsarbeiten. So konnte die Situation so weit geklärt werden, dass sogar die Notbetreuung an den Schulen stattfinden und die Feuerwehr ab 20.00 Uhr am Montagabend wieder auf Normalbetrieb umstellen konnte.

Die Ruhe hielt allerdings nur kurz an, denn bereits am Dienstagmorgen ertönten um 10.10 Uhr die Meldeempfänger der Feuerwehr und die Einsatzkräfte mussten zu einer Notfalltüröffnung im Süden der Gemeinde raus. „Dieser Einsatz war allerdings wetterunabhängig“, so der Wehrführer. Trotzdem ging es für ihn und sein Team damit direkt weiter und ein Ende war nicht in Sicht. „Wir waren gerade fertig, da wurde die Kreiseinsatzleitung in Hiddenhausen alarmiert“, berichtet Breitenfeld von dem Stillstand, zu dem es am Dienstagmorgen auf der A30 kam. Als Teil des Krisenstabs musste nun der Löschzug Kilver in Bereitschaft gehen und Zugangspunkte an der Autobahn ausfindig machen, von denen aus man im Notfall die Versorgung der Autofahrer hätte sicherstellen können. Zu dieser Situation kam es jedoch nicht und so konnte die Aktion um 16.00 Uhr beendet werden.

„Das letzte Mal hatten wir 2010 richtig viel Schnee, aber längst nicht so viel, wie dieses Mal.“

Auch für die Mitarbeiter des Bauhofs entspannte sich die Lage am Dienstag endlich ein wenig und die Räumarbeiten der Nebenstraßen konnten beginnen. Wie viele Tonnen an Schnee sie in dieser Zeit bewegt haben, kann auch Andreas Paul kaum abschätzen.



05223 967-116

**Unsere Wärme -
100 % von hier**



www.ewb.aov.de



Lernen hoch 3

Nachhilfe • Musik • Weiterbildung

Wir sind virtuell!



- Unterricht per Video und telefonisch
 - Material via E-Mail oder Message-Dienst
 - Lernmöglichkeiten jetzt vor- und nachmittags
 - Verkürzte Laufzeiten bis zur Schulöffnung
- Tel.: 05746 / 76 89 043 info@lernen-hoch-3.de

Stefan Bäunker | Armin Cawalla
Partnerschaft mbB Architekten und Beratende Ingenieure

- Architektur
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Energieberatung

Bruchstraße 169
32289 Rödinghausen
Fon 05226 - 18 48 24
Fax 05226 - 18 48 25
www.bcplan.de
info@bcplan.de




Zum Mühlenbach 2
32289 Rödinghausen
Tel.: 0 57 46 - 938 9681
Fax: 0 57 46 - 938 9682
www.praxis-lingua.de
kontakt@praxis-lingua.de

Ihre Spezialisten für Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern und Erwachsenen

Ihre Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung

LVM-Versicherungsagenturen

Kirstein
Stukenhöfener Straße 2 · 32289 Rödinghausen
Tel. (05746) 82 25 · info@kirstein.lvm.de

Jörn Pelka
Im Dieken 39 · 32289 Rödinghausen
Tel. (05226) 98 98 30 · info@pelka.lvm.de

Westermann & Herbrechtsmeier oHG
Holser Straße 32 · 32257 Bünde
Tel. (05223) 66 31 · info@westermann.lvm.de




Zimmerei Kienker
Hallenbau · Bedachungen
Carports · Fachwerksanierungen

In der Ort 20 · Rödinghausen
Tel. 0 57 46 - 4 21




Westerbergstraße 7
32289 Rödinghausen

☎ 0 57 46 - 92 05 01
☎ 0 57 46 - 92 05 02

✉ info@nickel-rechtsanwaeltin.de
🌐 www.nickel-rechtsanwaeltin.de



Auf dem Katzenbuckel stürzten sich die ersten Schlittenfahrer schon morgens auf die Piste.

„Eine Million Tonnen, behauptet jedenfalls mein Team“, lacht er und ist stolz auf seine Mitarbeiter, die in dieser Ausnahmesituation vollen Einsatz gezeigt und im wahrsten Sinne des Wortes Berge versetzt hätten. „Zum Glück gab es bei uns keine Verletzten und auch die Fahrzeuge und Gerätschaften sind heil geblieben“, zieht Andreas Paul am Ende einer außergewöhnlichen Woche Bilanz. „Es ist der unermüdbaren Einsatzbereitschaft aller Beteiligten zu verdanken, dass wir binnen 48 Stunden den Ausnahmezustand in den Griff bekommen haben“, richtet Bürgermeister Siegfried Lux seinen Dank an die Bauhofmitarbeiter, die Feuerwehrleute und Sven Eric Adam. „Besonders gefreut habe ich mich darüber, dass auch so viele Bürgerinnen und Bürger ohne viel Aufhebungs mit angepackt und den Schneemassen vor der eigenen Tür, aber auch oft bei den Nachbarn, Paroli geboten haben. Und natürlich über die freiwillige Unterstützung durch die Landwirte und die Hilfe der Unternehmen, die im Auftrag der Gemeinde unseren Bauhofjungs zur Seite gestanden haben.“ Wie hoch die Bereitschaft in Rödinghausen ist, lässt sich auch an den 800 ehrenamtlichen

Einsatzstunden ablesen, die von den Feuerwehrleuten geleistet wurden. „Gerade in solchen Extremsituationen zeigt sich, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement ist und was für eine große Rolle das Ehrenamt in unserer Gesellschaft spielt. Mein Dank gilt auch den Arbeitgebern, die die Feuerwehrleute für ihre Einsätze freigestellt und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in Rödinghausen geleistet haben“, betont Siegfried Lux.

„Es hat sich ausgezahlt, dass wir uns bereits am Samstagabend mit dem Bürgermeister, der Verwaltung sowie dem Ordnungsamtsleiter zusammengesetzt und alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hatten. So wurden wir vom Wintereinbruch nicht überrascht und konnten wesentlich koordinierter auf die Wetterextreme reagieren. Daran zeigt sich mal wieder, dass man mit einer guten Zusammenarbeit auch so eine Ausnahmesituation meistern kann“, meint Marcel Breitenfeld zufrieden am Ende einer ereignisreichen und arbeitsintensiven Woche, an die wir uns alle noch lange erinnern werden. ■

Wiehenkurier

Amtsblatt der Gemeinde Rodinghausen
Jahrgang 2021 – Nr. 3 – Ausgabetag: 26. Februar 2021

I. AMTLICHER TEIL

1. Termin der Ratssitzung

Die Sitzung des Rates der Gemeinde Rodinghausen findet am 25. März 2021 um 19.00 Uhr in der Aula der Gesamtschule, An der Stertwelle 34–38, 32289 Rodinghausen statt.

2. Termin der Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist am 18. März 2021, 19.00 Uhr, im Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, 32289 Rodinghausen.

3. Satzungen, Rechtsvorschriften und sonstige öffentliche Bekanntmachungen

a) Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen betr. „Wohnbaufläche Schwenningdorf“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens am 30.04.2020 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Wohnbaufläche Schwenningdorf beschlossen.

Gegenstand der Änderung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung von bislang ausgewiesener Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen bei gleichzeitiger Rückumwandlung von Wohnbauflächen in Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft sowie die Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die geänderten Geltungsbereiche der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen sind in den anliegenden Lageplänen durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfassen die Flächen des Flurstückes 206 – teilweise – der Flur 5 der Gemarkung Schwenningdorf in einer Größe von rd. 1,6 ha (Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche, in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur

und Landschaft und in Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses) und des Flurstückes 43 in der Flur 5 der Gemarkung Schwenningdorf in einer Größe von rd. 0,7 ha (Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) sowie das Flurstück 275 – teilweise – der Flur 2 der Gemarkung Rodinghausen in einer Größe von rd. 0,3 ha (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft), die Flurstücke 42, 43 und 72 – teilweise – der Flur 7 der Gemarkung Schwenningdorf in einer Größe von rd. 0,4 ha (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft), das Flurstück 205 – teilweise – der Flur 4 der Gemarkung Westkilver in einer Größe von rd. 0,3 ha (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft), die Flurstücke 518 und 429 – teilweise – der Flur 4 der Gemarkung Westkilver in einer Größe von rd. 0,2 ha (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft), das Flurstück 160 – teilweise – der Flur 7 der Gemarkung Schwenningdorf in einer Größe von rd. 0,5 ha (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft) und das Flurstück 29 – teilweise – der Flur 5 in der Gemarkung Ostkilver in einer Größe von rd. 0,4 ha (Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft).

Die Flurstücke 206 – teilweise – und 43 der Flur 5 der Gemarkung Schwenningdorf liegen in dem Dreieck nördlich der Bündler Straße zwischen den Straßen Nordbachweg, Zum Nordbachsiek und Adlerweg. Das Flurstück 275 – teilweise – der Flur 2 der Gemarkung Rodinghausen befindet sich oberhalb des Kurparkes am Hambachweg zwischen den Straßen Hambachweg und Am Kurpark; die Flurstücke 42, 43 und 72 – teilweise – der Flur 7 der Gemarkung Schwenningdorf liegen im Dreieck zwischen der Handwerkerstraße, nördlich der Straße Im Rallensiek und südwestlich an der Straße An der Breite. Das Flurstück 205 – teilweise – der Flur 4 der Gemarkung Westkilver liegt nördlich der Bruchstraße im Dreieck

östlich der Straße Studieker Weg/Bruchstraße; die Flurstücke 518 und 429 – teilweise – der Flur 4 der Gemarkung Westkilver befinden sich südlich der Bruchstraße im Dreieck östlich der Straße Studieker Weg/Bruchstraße. Das Flurstück 160 – teilweise – der Flur 7 der Gemarkung Schwenningdorf befindet sich südlich an der Bündler Straße im Dreieck Bündler Straße Ecke Rehwinkel; das Flurstück 29 – teilweise – der Flur 5 der Gemarkung Ostkilver liegt südlich auf einem Teilstück am Fichtenweg zwischen der Heidestraße und dem Wirtschaftsweg an dem Waldgebiet Fichten. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarz gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die Bezirksregierung Detmold hat gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 19.01.2021, Az.: 35.02.01. 300-004/2020-002 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen mit Begründung und Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag, der Zusammenfassenden Erklärung, der Wasserwirtschaftlichen Vorplanung und der Schalltechnischen Beurteilung können im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten sowie auch im Internet unter www.roedinghausen.de von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung sowie die 44. Flächennutzungsplanänderung betr. „Wohnbaufläche Schwenningdorf“ wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen unter www.roedinghausen.de veröffentlicht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass

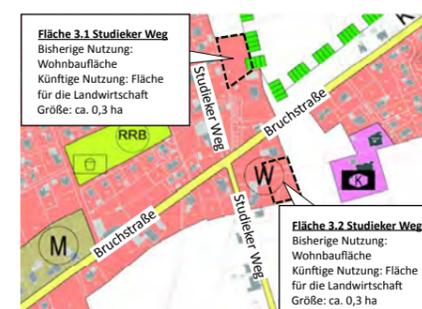
- eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

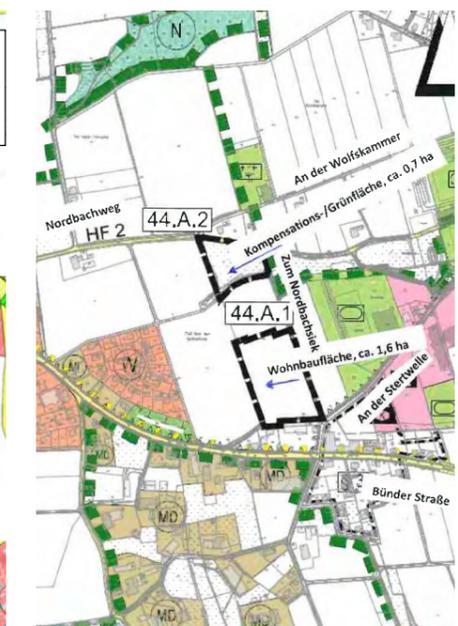
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW S. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 05.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister



Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU & ICH in Rodinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rodinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rodinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rodinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.



b) Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neue Mitte Schwenningdorf“ der Gemeinde Rodinghausen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der z. Zt. gültigen Fassung und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens den Bebauungsplan Nr. 26 „Neue Mitte Schwenningdorf“ mit Begründung, dem Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag, der Schalltechnischen Beurteilung, der Wasserwirtschaftlichen Vorplanung und der Zusammenfassenden Erklärung als Satzung der Gemeinde Rodinghausen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neue Mitte Schwenningdorf“ der Gemeinde Rodinghausen ist in dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst in der Gemarkung Schwenningdorf, Flur 5, im Teilgeltungsbereich 1 die Flurstücke 235–237, 244–257, 240–241 und 261–262 und im Teilgeltungsbereich 2 die Flurstücke 258–260 und das Flurstück 43. Diese Flächen erstrecken sich westlich der Straße Zum Nordbachsiek, südlich der Straße Nordbachweg und nördlich der Bänder Straße zwischen Milanweg und der Straße Zum Nordbachsiek.

Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neue Mitte Schwenningdorf“ ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes um die beabsichtigte Bebauung der Flurstücke im Teilgeltungsbereich 1 mit Familien- und Mehrfamilienwohngebäuden zu ermöglichen, um die große Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen.

Gegenstand des Teilgeltungsbereiches 2 ist die Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Kompensationsfläche für diesen Eingriff in Natur und Landschaft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 29 „Neue Mitte Schwenningdorf“ der Gemeinde Rodinghausen mit Begründung, dem Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag, Schalltechnischer Beurteilung, Wasserwirtschaftlicher Vorplanung und Zusammenfassender Erklärung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 29 „Neue Mitte Schwenningdorf“ der Gemeinde Rodinghausen mit Begründung, dem Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag, Schalltechnischer Beurteilung, Wasserwirtschaftlicher Vorplanung und Zusammenfassender Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan Nr. 29 „Neue Mitte Schwenningdorf“ mit Begründung, dem Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag, Schalltechnischer Beurteilung,

Wasserwirtschaftlicher Vorplanung und Zusammenfassender Erklärung werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/Bauleitplanung](http://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden.

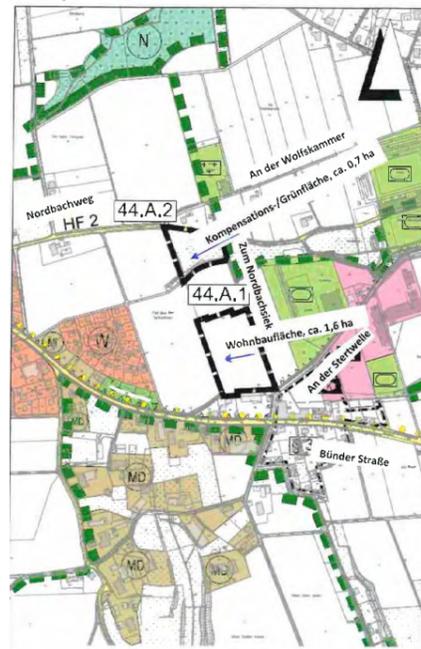
Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW S. 2023) in der z.Zt. geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 09.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen betr. Wohnbaufällige Schwenningdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Neue Mitte Schwenningdorf“ -Änderungsbereich-



c) Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Gemeinde Rodinghausen nach § 35 Abs. 6 BauGB für den städtebaulichen Außenbereich „Kleiner Weg“

– Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der z.Zt. gültigen Fassung, beschlossen, die Satzung der Gemeinde Rodinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Kleiner Weg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Rodinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Kleiner Weg“ erfolgt in der Zeit vom

09.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021, im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde

Rodinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, 32289 Rodinghausen, während der Öffnungszeiten.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/Bauleitplanung](http://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesen Bauleitplanentwürfen über die Online-Beteiligungsplattform digital oder per @-mail abgegeben werden. Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rodinghausen.

Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden. Es können Anregungen zu der künftigen Ausweisung der Satzung erklärt werden.

Rodinghausen, den 18.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister



d) Öffentliche Bekanntmachung Erlass einer Außenbereichssatzung „Lohmühlenweg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB der Gemeinde Rodinghausen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der

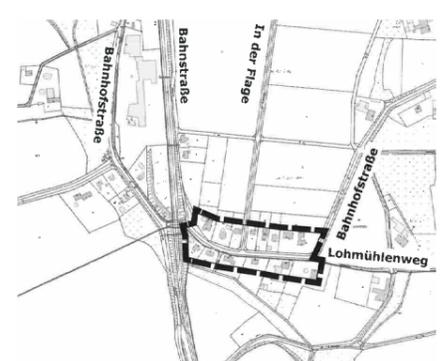
Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen, eine Außenbereichssatzung „Lohmühlenweg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Rodinghausen aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Einziehungssatzung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flächen der Flurstücke 53–54 und 58–62 (jeweils teilweise) in der Flur 12 der Gemarkung Bieren und die Flurstücke 46–52 (jeweils teilweise) in der Flur 11 der Gemarkung Bieren.

Diese Flurstücke liegen nördlich und südlich der Bahnhofstraße zwischen den Einmündungen des Lohmühlenweg und der Bahnstraße.

Durch diese Satzung soll ein baulicher Missstand auf einem Teilstück des Flurstückes 46 der Flur 11 der Gemarkung Bieren beseitigt und eine Neubebauung ermöglicht werden. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/Bauleitplanung](http://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden. Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rodinghausen.

Rodinghausen, den 18.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister



Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU & ICH in Rodinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rodinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rodinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rodinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

e) Öffentliche Bekanntmachung Erlass einer Innenbereichssatzung „Nördlich Bruchstraße“ als Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB der Gemeinde Rodinghausen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der z.Zt. gültigen Fassung beschlossen, eine Innenbereichssatzung „Nördlich Bruchstraße“ als Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Rodinghausen aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Einziehungssatzung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flächen der Flurstücke 227, 103 (teilweise) und 104 (teilweise) der Flur 4 der Gemarkung Ostkilver (Bruchstraße 80, 76). Diese Flurstücke liegen nördlich der Bruchstraße zwischen den Einmündungen des Gossnerweges und der Thomas-Mann-Straße.

Durch diese Satzung soll eine Bebauung auf dem Flurstück 104 (teilweise) ermöglicht werden, um eine Abrundung des größeren bebauten Ortsteiles auf der gegenüber liegenden Straßenseite (Thomas-Mann-Straße, Gossnerweg) zu erreichen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/Bauleitplanung](http://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden. Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rodinghausen.

Rodinghausen, den 08.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister



f) Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen betr. „Gewerbegebiet In der Lage-Bruchstraße“ und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „In der Lage-Bruchstraße“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens am 30.04.2020 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Gewerbegebiet In der Lage-Bruchstraße und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „In der Lage-Bruchstraße“ beschlossen. Die Geltungsbereiche der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „In der Lage-Bruchstraße“ sind in dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfassen die Flächen der Flurstücke 253 (teilweise) und 243 (teilweise) der Flur 4 der Gemarkung Ostkilver.

Diese Flächen liegen nördlich der Bruchstraße (K 39) zwischen dem Produktionsgebäude der Fa. Ballerina-Küchen Rodinghausen in östlicher Richtung und westlich des Bruchbaches (gegenüber der Einmündung der Straße Große Heide in die Bruchstraße) und umfasst die gesamte Fläche nördlich der Bruchstraße und östlich der Produktionshalle sowie westlich des Bruchbaches bis zur Einmündung des ehemaligen Wasserlaufes (ohne Namen) Flurstück 70 der Flur 4 der Gemarkung Ostkilver in den Bruchbach. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche z. T. als Gewerbliche Baufläche

gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB dargestellt. Im Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet In der Lage/Bruchstraße“ ist die Fläche als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen gemäß Grünordnungsplan/ Regenwasserrückhaltebecken festgesetzt.

Gegenstand der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen ist die künftige Darstellung einer Teilfläche als Gewerbliche Baufläche (G); der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „In der Lage-Bruchstraße“ die künftige Darstellung der Fläche als Gewerbegebiet (GE) da es für die Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der dort ansässigen Firma notwendig ist, ein Ausstellungs- und Verwaltungsgebäude auf dieser Fläche an der Bruchstraße zu errichten. In den nachstehenden Planausschnitten ist der Geltungsbereich durch eine schwarz gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die Bezirksregierung Detmold hat gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 20.01.2021, Az.: 35.02.01.300-004/2020-001 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „In der Lage-Bruchstraße“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie treten mit der Bekanntmachung in Kraft. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „In der Lage-Bruchstraße“ jeweils mit Begründung und Umweltbericht, Schalltechnischer Beurteilung und der Zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, während der Öffnungszeiten sowie auch im Internet unter www.roedinghausen.de von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Diese Bekanntmachung sowie die 51. Flächennutzungsplanänderung betr. Gewerbegebiet „In der Lage – Bruchstraße“ sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „In der Lage-Bruchstraße“ werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen unter www.roedinghausen.de veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter

www.roedinghausen.de/Rathaus/Buergerservice/Bauen in Rodinghausen/ Bauleitplanung eingesehen oder abgerufen werden.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW S. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 08.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister



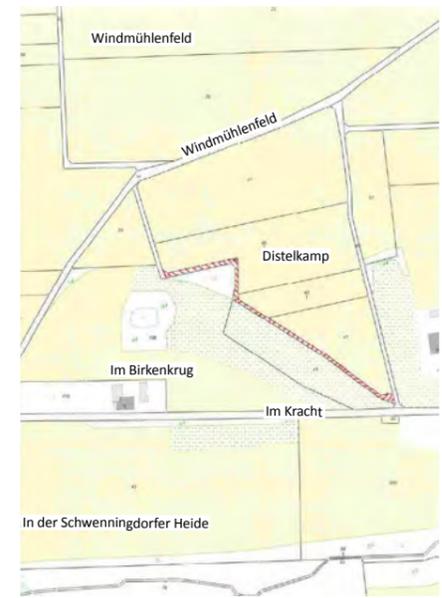
g) Öffentliche Bekanntmachung Teileinziehung einer Fläche des Wirtschaftsweges Gemarkung Schwenningdorf, Flur 10, Flurstück 46; Erlass einer Satzung zur Änderung des Umlegungsplanes von Schwennigdorf im Umlegungsverfahren Schwennigdorf – S.620 –

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat am 16.02.2021 beschlossen, für die Teilfläche des in dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Wirtschaftsweges Gemarkung Schwenningdorf, Flur 10, Flurstück 46 das Wegeeinzugsverfahren einzuleiten.

Die Einziehung erfolgt gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in der z.Zt. gültigen Fassung. Das Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab dem Tage dieser Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rodinghausen, während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 – 12:30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 13:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 – 18:00 Uhr) vorzubringen. Dort kann auch der Lageplan der betroffenen Wegefläche eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter www.roedinghausen.de/Rathaus/Buergerservice/Bauen in Rodinghausen/ Bauleitplanung eingesehen oder abgerufen werden.

Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rodinghausen.

Rodinghausen, 18.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister



h) Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ der Gemeinde Rodinghausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

– Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Rodinghausen am 29.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ in einem 4. Verfahren zu ändern und den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rodinghausen im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Geltungsbereich dieser Änderung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flächen der Flurstücke 94, 95 und

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU&ICH in Rodinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfesendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rodinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rodinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rodinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

104 der Flur 8 der Gemarkung Schwenningdorf (Bündler Straße 94, 96, 98 und 100). Diese Flurstücke liegen südlich der Bündler Straße zwischen der westlich verlaufenden Straße An der Friedenseiche sowie der östlich und nördlich verlaufenden Straße In der Ort.

Im Bebauungsplan Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ ist die Fläche als Dorfgebiet und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Durch die Bebauungsplanänderung soll eine kleine Teilfläche zur Erweiterung des Feuerwehrgarthauses Schwenningdorf festgesetzt werden. Auf den weiteren Flächen sollen Wohn- und Geschäftshausbauung (rd. 3.000 qm) und Senioren-/Service-Wohnen (rd. 7.150 qm) entwickelt werden. Auf der südlichen Teilfläche (rd. 6.100 qm) soll „Dörfliches Wohnen“ mit angemessenen ländlichen Grundstücksgrößen ermöglicht werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ beschlossen und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB getroffen. Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

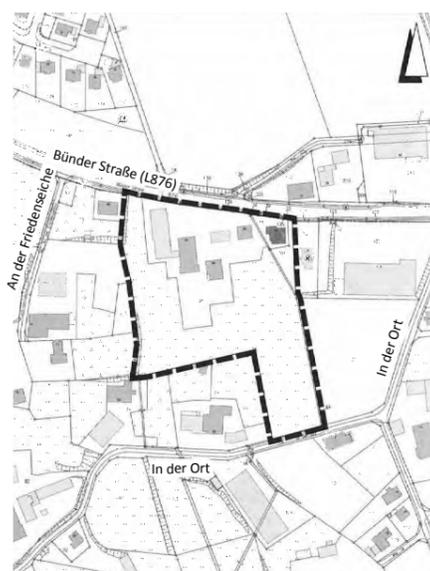
08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, 32289 Rodinghausen, während der Dienststunden (montags – freitags 08.00 – 12.30 Uhr, montags – mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern; die Planunterlagen können eingesehen werden. Es können Anregungen zu den künftigen Festsetzungen im Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/ Bauleitplanung](http://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden. Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rodinghausen.

Rodinghausen, den 18.02.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister



i) Öffentliche Bekanntmachung
12. Änderungssatzung vom 27.01.2021 zur Hauptsatzung der Gemeinde Rodinghausen vom 15.11.1999 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 02.12.2020

Aufgrund von § 7 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NW S. 966) hat der Haupt- und Finanzausschuss

der Gemeinde Rodinghausen am 27.01.2021 mit der 2/3-Mehrheit die folgende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rodinghausen beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 5 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW sämtliche Ausschüsse ausgenommen.“

Artikel II

Die 12. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 12. Änderungssatzung vom 27.01.2021 zur Hauptsatzung der Gemeinde Rodinghausen vom 15.11.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 27.01.2021

Siegfried Lux
Bürgermeister

j) Wahlbekanntmachung

Gemäß §§ 40 und 41 des Kommunalwahlgesetzes, § 65 Kommunalwahlordnung und § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Rodinghausen wird hiermit bekannt gemacht, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rodinghausen in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst hat:

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 13. September 2020 und der Bürgermeisterstichwahl am 27. September 2020

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird festgestellt:

1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen wurden innerhalb der in § 39 Abs. 1 KWahlG festgelegten Fristen nicht erhoben.
2. Mangelnde Wählbarkeit liegt bei keinem / r Vertreter / in vor.
3. Bei der Vorbereitung der Wahlen oder bei den Wahlhandlungen sind Unregelmäßigkeiten, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste sowie bei den Bürgermeisterwahlen von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, nicht vorgekommen.
4. Eine Neufeststellung der Wahlergebnisse ist nicht erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 40 KWahlG, dass die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Rodinghausen und die Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 sowie die Bürgermeisterstichwahl am 27. September 2020 gültig sind.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Rodinghausen, den 28.01.2021

Siegfried Lux
Bürgermeister

k) Öffentliche Bekanntmachung
Hinweis auf die Bekanntmachung der 5. Satzung vom 17.12.2020 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford vom 19. Dezember 1975 in der Neufassung vom 17.10.2007, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 02.12.2012

Gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S.621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April (GV. NRW. S. 218b), weise ich darauf hin, dass die 5. Satzung vom 17.12.2020 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford vom 19. Dezember 1975 in der Neufassung vom 17.10.2007, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 02.10.2012 durch den Kreis Herford im Amtsblatt für den Kreis Herford (Amtsblatt Nr. 74, lfd. Nr. 305, S. 7 vom 23. Dezember 2020) bekannt gemacht wurde.

Rodinghausen, den 28.01.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister

l) Öffentliche Bekanntmachung
Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bünde, Enger, Herford, Löhne, Spenge, Vlotho sowie den Gemeinden Hiddenhausen, Kirchlegern und Rodinghausen und dem Kreis Herford zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Herford

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bünde, Enger, Herford, Löhne, Spenge, Vlotho sowie den Gemeinden Hiddenhausen, Kirchlegern und Rodinghausen und dem Kreis Herford zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Herford im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Amtsblatt Nr. 48 Lfd. Nr. 322 S. 322-324 vom 23. November 2020) bekannt gemacht wurde.

Rodinghausen, den 02.02.2020
Siegfried Lux
Bürgermeister

II. Nichtamtlicher Teil

a) Häckselservice in der Gemeinde Rodinghausen

Für die Einwohner von Rodinghausen besteht auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt bis etwa 20 cm Durchmesser an vier Samstagen kostenlos häckseln zu lassen. Zum Häckseln angeliefert werden können Mengen, wie sie in Hausgärten normalerweise anfallen. Dickes Stammholz, überlagertes evtl. bereits vermodertes Strauchmaterial, Wurzelstöcke, Schilf, Teichblumen, Eichen, Kastanien und Laub werden nicht angenommen. Anlieferungen von ganzen Lastwagenladungen durch Gewerbebetriebe sind also nicht zulässig! Die Anlieferung zum Häckselservice der Gemeinde ist nur zu den angegebenen Zeiten auf dem Betriebsgelände der Fa. Laschütza (Bruchmühlener Str. 1) möglich! Ablagerungen von Gehölzschnitt an anderen Stellen oder zu anderen Zeiten werden als Ordnungswidrigkeit behandelt.

Nach Möglichkeit sollte das anfallende Häckselgut in entsprechender Menge wieder mitgenommen werden. Es kann im Garten vielseitig verwendet werden: Der Zusatz zum Kompost als „Strukturmaterial“ verbessert die Verrottungsvorgänge und verhindert Fäulnis; eine weitere Verwendung ist die zum Abdecken der Bodenoberfläche auf Pflanzbeeten oder unter Bäumen und Sträuchern. Wenn einmal größere Mengen von Grünabfällen anfallen, gibt es die Möglichkeit, sie bei der Annahmestelle der Fa. Kompotec in Enger (Dornbreede 62, Tel. 05224 / 99020) abzugeben; für die Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt gibt es dort einen günstigen Sondertarif. Außerhalb der Häckseltage besteht auch die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt sowie Grünabfall über Containerdienste durch Entsorgungsfirmen fach- und umweltgerecht entsorgen zu lassen.

Ort der Häckselaktionen:
Fa. Laschütza, Bruchmühlener Str. 1

Termine:
Samstag, 06.03.2021, 09.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 13.03.2021, 09.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 20.03.2021, 09.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 27.03.2021, 09.00 – 12.00 Uhr

Fragen zum Häckselservice beantwortet die Abfallberatung (Tel. 05746/948-174).

b) Kultur- und Veranstaltungsprogramm März 2021

BIS 17.04.2021

Ausstellung
„Meine Sicht, deine Sicht-Perspektiven“

Arbeiten aus dem Kunstunterricht der Gesamtschule Rodinghausen
Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, Rodinghausen
Termin unter Vorbehalt

07.03.2021

Kulturfrühstück
Wolfgang Kalb – Blues Guitar
Versoben auf 2022

14.03.2021

Kulturfrühstück
der Rodinghausener Schulen
Entfällt

17.03.2021

Kabarett
„Maskenball: eine Revue à la carte“
Mindener Stichlinge
Entfällt

Hinweis:

Bei Kulturveranstaltungen wird für Kinder kein Eintritt erhoben. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

Änderungen vorbehalten.

Neues aus Rödinghausen



SELBST GEMALTE OSTERHASEN IM DU & ICH

Bilder-Aktion für Rödinghauser Kinder bis 12 Jahre

Wolltet ihr eure eigenen Bilder schon immer mal im DU & ICH gedruckt sehen? Dann habt ihr jetzt die Chance dazu. Nehmt Papier und Buntstifte, Filzer oder gerne auch Wasserfarbe oder Bleistift und malt für uns ein schönes Osterbild. Ob Hase, Ostereier oder bunte Osterglocken überlassen wir dabei euch. Wir drucken dann so viele von euren Bildern, wie wir unterbringen können in der April-Ausgabe des DU & ICH, sodass ihr sie pünktlich zu Ostern im Magazin wiederfinden könnt. Dafür müsst ihr eure Bilder bis zum 10. März entweder in den Briefkasten vom Rathaus stecken oder noch einfacher, ihr fotografiert sie und schickt sie uns per Mail an t.klueter@roedinghausen.de. Schön wäre es, wenn ihr euren Vornamen und euer Alter mit dazuschreibt und mit etwas Glück seid ihr im nächsten DU & ICH dabei.



Eure Collagen oder Bilder zum Thema Ostern könnt ihr mit etwas Glück in der nächsten Ausgabe sehen.

Zeugnisse am Autofenster

Gesamtschule organisiert Übergabe als Drive-in

Für Burger und Pommes kennt es jeder: das Drive-in-Prinzip. Um die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und den Schülerinnen und Schülern trotzdem persönlich ihre Leistungsnachweise auszuhändigen, hat die Rödinghauser Gesamtschule dieselbe Idee jetzt für die Ausgabe der Zeugnisse angewandt. „Unser neuer Busbahnhof bietet sich dafür sehr gut an“, sagt Gesamtschulleiter Andreas Hillebrand. Aufsteller mit den Buchstaben A, B, C oder D zeigten, an welchem Buswartehäuschen sich die jeweiligen Klassen im Auto mit ihren Eltern einreihen sollten. Verschiedene Jahrgänge waren nach Uhrzeiten getrennt. Die Lehrerinnen und Lehrer übergaben mit Masken geschützt die Zeugnisse am Autofenster, dazu gab es für jeden etwas Süßes. „So haben wir ein Verkehrschaos vermieden und die Kinder und Jugendlichen nach der langen Zeit des digitalen Unterrichts auch mal wieder persönlich getroffen“, so Hillebrand. Parallel zur Zeugnisausgabe liefen im Gesamtschulgebäude die Anmeldungen für das neue Schuljahr 2021 / 2022. Auch dort war wegen Corona alles anders als sonst. Eltern konnten ihre Kinder nur mit Termin anmelden.



Besonders viele Spenden

Tannenbaumsammlung in Corona-Zeiten beschert CVJM fast 10.000 Euro

So richtig konnte vorher keiner einschätzen, wie gut die Aktion „Nadelnder Tannenbaum“ in diesem Jahr von den Rödinghausern angenommen wird. Die drei CVJM-Vereine Bieren, Westkilver und Rödinghausen sorgten dafür, dass die jährliche Aktion auch diesmal ein Erfolg wurde: mit besonderen Hygiene-Maßnahmen. „Wir haben im Vorbereitungsteam lange darüber gesprochen, Ideen gesammelt, ein Hygienekonzept erarbeitet und das dann alles mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt“, erinnert sich Mitorganisator Daniel Finke. „Als dann das Okay vom Ordnungsamt kam, war klar: Wir machen das – nur eben anders.“

Klar war, dass bei der Sammelaktion der Abstand eingehalten werden musste. Der Fahrer verließ deshalb die Schlepperkabine nicht, auf dem Hänger waren nur dann mehr als ein Helfer, wenn sie aus einem Haushalt kamen und der Baumsammler blieb weit neben dem Gespann und warf die Tannenbäume Richtung Hänger. Klar war auch, dass die Spenden dieses Mal nicht direkt übergeben werden durften. Stattdessen steckte ein weiterer CVJMler alleine Flyer in alle Briefkästen. Darauf war der Ablauf erklärt und die Spendenkontonummer angegeben. Die Spenden summieren sich aktuell auf 9.900 Euro. Das ist weit mehr als in den vorherigen Jahren.



Mit Abstand wirft Jan Bergmann einen Tannenbaum auf den Hänger zu Niklas Dettmer. Dennis Worminghaus blieb während der Sammlung im Führerhaus des Schleppers.

APP CVJM RÖDINGHAUSEN

Auf einen Blick informiert

Der CVJM Rödinghausen, der CVJM Bieren und die CVJM Handballer verfügen jetzt auch über eine neue APP, die eine schnelle und einfache Kommunikation per Smartphone ermöglicht. Ob aktuelle Meldungen, Termine, Kontakte, Ansprechpartner oder Tageslosungen – all das findet sich in der App, die kostenlos bei Google-play und im App-Store zu finden ist. Auch Push-Nachrichten sind damit möglich und verweisen nun schnell und gezielt auf wichtige Neuigkeiten. Während die beiden CVJM-Vereine in Rödinghausen und Bieren schon jetzt mit der App arbeiten, brauchen die Handballer noch ein wenig Zeit, ehe auch sie sich gegenseitig mit der App auf dem Laufenden halten. Unter dem Stichwort „CVJM Rödinghausen“ lässt sich die App in beiden Stores suchen, finden und direkt auf das Smartphone installieren.





Renault CAPTUR

So vielseitig wie Sie



Renault Captur INTENS TCe 100 ab

19.790,- €

inkl. Preisvorteil

4.700,- €*

• 17-Zoll-Leichtmetallräder • Lenkrad beheizbar • Sitzheizung für Vordersitze • Einparkhilfe hinten • Klimaautomatik • Lederlenkrad • LED-Rückleuchten • Spurhalteassistent, Spurhaltewarmer • Verkehrszeichenerkennung
Renault Captur TCe 100, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 116 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 1,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 130 - 34 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A+ (Werte nach Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV))
Abb. zeigt Renault Captur INTENS mit Sonderausstattung.

Rufen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich auf unserer Website über alle Kontaktmöglichkeiten.

ROSENHÄGER-MATTERN GMBH & CO. KG
Renault Vertragspartner
Oststraße 51, 32051 Herford-Herringhausen
Tel. 05221 34740, www.rosenhaeger-mattern.de

Fragen Sie auch nach unseren Angeboten.

MATTERN GMBH
Renault Vertragspartner
Ostring/ Lange Wand 8, 33719 Bielefeld
Tel. 0521 9883030, www.auto-mattern.de
ROSENHÄGER-MATTERN GMBH & CO. KG
Renault Vertragspartner im Autozentrum Weststrasse
Weststraße 16, 49324 Melle
Tel. 05422 922770, www.rosenhaeger-mattern.de

AUTOHAUS LANDERMANN GMBH & CO. KG
Renault Vertragspartner
Industriestraße 25, 32139 Spenge
Tel. 05225 85090, www.autohaus-landermann.de

*Preisvorteil für einen Renault Captur INTENS TCe 100 gegenüber der UPE des Herstellers und Überführungskosten.

TISCHLEREI EBKE

MEISTERBETRIEB SEIT 1884

- Haustüren
- Holz-, Alu- und Kunststofffenster
- Überdachungen • Wintergärten • Carports
- Umglasungen • Wärmeschutzverglasungen
- Reparaturen aller Art

Telefon: 05746/81 51

Viktor KAMPEN

FLIESENLEGERMEISTER

Berliner Str. 23a | 32361 Pr. Oldendorf
T: 0 57 42 - 704 63 63 | M: 0162 - 58 10 476
www.fliesenlegermeister-kampen.de

Anwaltskanzlei und Mediationspraxis

Michael Mayer
Rechtsanwalt · Mediator



Zum Nonnenstein 2
32289 Rödinghausen
Telefon 05746 93 85 89
anwaltskanzlei.mayer@t-online.de
rammayer.de

Thomas Klaus

Der Baumschubser



www.baumschubser.net

-Zertifizierter Kontrolleur für Gehölze-

Alte Dorfstraße 40, 32289 Rödinghausen, Mobil: 0171.532.7087

Was Wann Wo



JEDEN MONTAG
Krabbelgruppe: Der Babytreff
Offenes und kostenloses Angebot für Eltern mit Kindern bis zu 1,5 Jahren
Gossner-Haus, 09.30-11.00 Uhr
Ev. Jugendhilfe Schweicheln

BIS 17.04.2021
Ausstellung „Meine Sicht, deine Sicht - Perspektiven“
Arbeiten aus dem Kunstunterricht der Gesamtschule Rödinghausen
Haus des Gastes
Kirchengemeinde Rödinghausen

MITTWOCH, 03.03.2021
Wir hören Liedklänge aus Vanuatu, welche Gottesdienstgestaltungen gibt es?
Gemeindehaus Bieren, 15.00-17.00 Uhr
Frauenhilfe Rödinghausen

JEDEN DIENSTAG
Seniorgymnastik
Gemeindehaus Bieren, 10.00-11.00 Uhr
Kirchengemeinde Rödinghausen

JEDEN MITTWOCH
Skat, Doppelkopf, Rommé und andere Kartenspiele
Haus des Gastes, 14.00-17.00 Uhr
Spielgemeinschaft Rödinghausen

Turngruppe
Dreifachsporthalle Schwenningdorf, 20.00-21.00 Uhr
SV Rödinghausen

Badminton
Dreifachsporthalle Schwenningdorf, 20.00-22.00 Uhr (außer in den Ferien)
SV Rödinghausen

JEDEN FREITAG
Übungsabend
Interessierte in jedem Alter sind willkommen!
Haus des Gastes, 18.00-20.00 Uhr
Schachverein Rochade Rödinghausen

Gruppenabend
Komm einfach vorbei und lern uns kennen!
Kirchcafé Westkilver, 20.00 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Rödinghausen

DIENSTAG, 09.03.2021
Clön-Café: „Aber bitte mit Sahne...“
Thema: Wabeneier mit Meike Niepert
Gasthof zum Nonnenstein, 15.00 Uhr
Landfrauen Rödinghausen

DONNERSTAG, 11.03.2021
Plattdeutscher Gesprächskreis
Gemeindehaus Bieren, 09.30-11.00 Uhr
Plattdeutscher Gesprächskreis

Freitag, 05.03.2021
Treffen Ü-60-Club
Sportlerheim „An den Fichten“, 18.00 Uhr
TuS Bruchmühlen e. V.

Theaterabend
Gesamtschule Rödinghausen, 19.00 Uhr
SoVD Rödinghausen
Aufführung entfällt aufgrund der Corona-Pandemie

„Jugendwahn war gestern - Heute rockt das Alter!“ mit Referentin Greta Silver
Grundschule am Wiehen, 19.30 Uhr
Landfrauen Rödinghausen

Freitag, 19.03.2021
Seniorenachmittag
Haus des Gastes, 15.00 Uhr
Seniorenclub Rödinghausen

SAMSTAG, 20.03.2021
Gruppenabend
Komm einfach vorbei und lern uns kennen!
Kirchcafé Westkilver, 20.00 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Rödinghausen

DIENSTAG, 23.03.2021
Kreativ-Kurs „Ab ins Beet: Seed bombs“ mit Referentin Jutta Tiemann
Auf der Drift 57, Schwenningdorf, 18.00 Uhr
Landfrauen Rödinghausen

DONNERSTAG, 25.03.2021
Kochkurs: „Rezepte aus der Fisch-Küche“
Lehrküche Gesamtschule, 18.00 Uhr
Landfrauen Rödinghausen

MITTWOCH, 17.03.2021
Wie können wir unsere Lieder aus dem Gesangbuch genießen ohne Gesang?
Pastor Linke begleitet uns mit dem Klavier
Gemeindehaus Schwenningdorf, 15.00-17.00 Uhr
Frauenhilfe Rödinghausen

Alle geplanten Veranstaltungen werden unter Vorbehalt angekündigt.

Sporttermine



FUSSBALL
SV RÖDINGHAUSEN
Häcker Wiehenstadion

13.03.2021 | 14.00 UHR
SV Rödinghausen - Wuppertaler SV
Herren Regionalliga West

27.03.2021 | 14.00 UHR
SV Rödinghausen - 1. FC Köln U23
Herren Regionalliga West

Alle geplanten Veranstaltungen werden unter Vorbehalt angekündigt.

HörCenter

hoch5.com

Seit 1995 in Rödinghausen
Inhabergeführt und unabhängig

Vereinbaren Sie bitte einen Termin
zum **Gratis-Hörtest** in unserem Fachgeschäft.

Mit modernster Messtechnik überprüfen wir Ihr Gehör
und beraten Sie ausführlich und absolut unverbindlich.

HörCenter am Wiehen (Inh. Hörzentrum Bünde GmbH)

Meller Str. 8 – 32289 Bruchmühlen – Tel.: 05226 / 700 98 51



Andreas Sentker

Ulrike Rührup

Jule

Nelli

Mein Haus Börmck Lübeck

hoch5.com

Wir bauen für Sie Ihr **NEUES ZUHAUSE**
in einem attraktiven Einfamilienhaus,
Doppelhaus oder Zweifamilienhaus im
Baugebiet **NEUE MITTE SCHWENNINGDORF**.



**JEDES HAUS WIRD
INDIVIDUELL FÜR SIE GEPLANT**

Massiv gebaut von heimischen Handwerkern.

Hier stimmen Preis und Leistung.

Börmck-Lübeck Baugesellschaft mbH
Dobergstr. 98
32257 Bünde
Tel. 052 23 / 65 03 15-0
www.boermck-luebeck.de
info@boermck-luebeck.de

Gottesdienste



**EV.-LUTH. KIRCHEN-
GEMEINDE RÖDINGHAUSEN
(KIRCHE BIEREN &
BARTHOLOMÄUSKIRCHE)**

SONNTAG, 07.03.2021

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, Pastor Heß

**Kirche Bieren
Gottesdienst**
10.00 Uhr, Pastor Tebbe

Kein Kindergottesdienst!

SONNTAG, 14.03.2021

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, Pastor Tebbe

**Kirche Bieren
Gottesdienst**
10.00 Uhr, Prädikant Tücke

Kein Kindergottesdienst!

SONNTAG, 21.03.2021

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, Prädikant Tücke

**Kirche Bieren
Gottesdienst**
10.00 Uhr, Pastor Cremer

Kein Kindergottesdienst!

SONNTAG, 28.03.2021

**Bartholomäuskirche
Vorstellungsgottesdienst der
Konfirmanden mit Taufe**
09.30 Uhr, Pastor Tebbe

**Kirche Bieren
Gottesdienst**
10.00 Uhr, Pastor Heß

Kein Kindergottesdienst!

**EV. KIRCHENGEMEINDE
WESTKILVER
(MICHAEL-KIRCHE)**

**SONNTAG, 07.03.2021
Gottesdienst**
10.00 Uhr, Pfr. Bruning

SONNTAG, 14.03.2021

Gottesdienst
10.00 Uhr, Pfr. Cremer

SONNTAG, 21.03.2021

Gottesdienst
10.00 Uhr, Pfr. Bruning

SONNTAG, 28.03.2021

Gottesdienst
10.00 Uhr, Pfr. Bruning

**SELBST. EV.-LUTH.
JOHANNESGEMEINDE**

MITTWOCH, 03.03.2021

Taizé-Passionsandacht
19.00 – 19.30 Uhr

SONNTAG, 07.03.2021

Neuer Gottesdienst
10.00 Uhr

DONNERSTAG, 11.03.2021

**Gemeindenachmittag, Thema:
Wohin mit meinen Sorgen?**
16.00 – 17.30 Uhr

**SONNTAG, 14.03.2021
Abendmahlsgottesdienst**
09.00 Uhr

MITTWOCH, 17.03.2021:

Taizé-Passionsandacht
19.00 – 19.30 Uhr

SONNTAG, 21.03.2021:

Predigtgottesdienst
10.00 Uhr

**SONNTAG, 28.03.2021
Gottesdienst im Dialog**
09.00 Uhr

**GEMEINDE DER CHRISTEN
EV. FREIKIRCHE E. V.**

SONNTAG, 07.03.2021

Gottesdienst
09.30 Uhr, Adilson Fritz

Gottesdienst
11.30 Uhr, Adilson Fritz

SONNTAG, 14.03.2021

Gottesdienst
09.30 Uhr, Jürgen Burzlauff

Gottesdienst
11.30 Uhr, Jürgen Burzlauff

SONNTAG, 21.03.2021

Gottesdienst
09.30 Uhr, Adilson Fritz

Gottesdienst
11.30 Uhr, Adilson Fritz

**SONNTAG, 28.03.2021
Gottesdienst**
09.30 Uhr, Matthias Wiebe

Gottesdienst
11.30 Uhr, Matthias Wiebe

Sie finden unsere Gottesdienste
auch online unter: [www.youtube.com/
user/GdcRodinghausen](http://www.youtube.com/user/GdcRodinghausen)

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. MICHAEL (HOLSEN)**

MITTWOCH, 03.03.2021

Gottesdienst
17.00 Uhr

MITTWOCH, 10.03.2021

Gottesdienst
17.00 Uhr

MITTWOCH, 17.03.2021

Gottesdienst
17.00 Uhr

MITTWOCH, 24.03.2021

Gottesdienst
17.00 Uhr

Hinweis:
Bitte informieren Sie sich
in Ihrer Gemeinde über die
dortigen Teilnahmebedin-
gungen und Hygieneregeln.

AUTO PRO Kfz-Meisterbetrieb John Ransiek

Dieselstraße 2 • 32289 Rödinghausen • Tel. 0 52 23 / 49 96 74

- Autoreparaturbetrieb**
- Anhängerprofi**
- Transporterexperte**
- Reifenfachhändler**

Nutzen Sie unser Wissen für Ihr Fahrzeug.

www.anhaengerprofi-ransiek.de

TAXI - PRAUSE

(0 52 26) 55 00



Krankenfahrten (sitzend)*
Flughafentransfer
Dialysefahrten
Kurierfahrten
9 Sitzer

32289 Rödinghausen
Studieker Weg 54

*Wir informieren sie über die
Abwicklung mit ihrer Krankenkasse

Garten- und Landschaftsbau Uwe Oberkrämer

**Gartengestaltung
Teichanlagen • Pflasterungen
Zaunbau • Erdarbeiten
und viele mehr**

Fünfhausen 1 • Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 / 25 98 • Fax 0 57 42 / 62 82
www.garten-oberkraemer.de

Schlattmeier Bestattungshaus

**IHR PARTNER
IN SCHWEREN STUNDEN**

mit Kapellen im Zentrum von Rödinghausen und
auf den Friedhöfen Ost- und Westkilver

Tel.: 0 5226 / 97100 - www.bestattungshaus-schlattmeier.de

*Wage-Mitglieder
stellen sich vor!*

Handtherapie in der Praxis für Ergotherapie Agnes Stermann

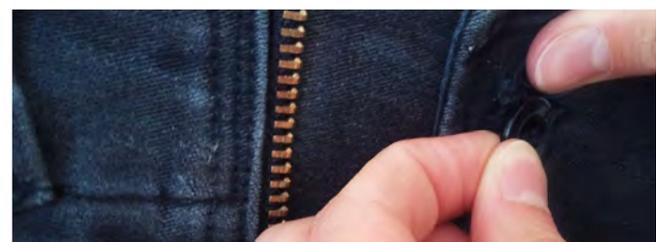
Die Handtherapie ist eine der wichtigsten Behandlungsbereiche in der Ergotherapie

Arbeitsunfälle führen nicht selten zu erheblichen Verletzungen wie Knochenbrüchen, Quetschungen, Amputationen, Verbrennungen oder Sehnenabrissen. Die Behandlung von Operations- oder Verbrennungsnarben mit dem Ziel, das Narbengewebe weich und verschiebbar zu machen, ist deshalb oft der erste Behandlungsschritt, bei Stumpfbehandlungen geht es z. B. zusätzlich noch um die Desensibilisierung. Die Wiedererlangung von Beweglichkeit und die Steigerung der Hand- oder Fingerkraft stellen weitere typische handtherapeutische Ziele dar.

Bei der Behandlung von Patienten, die im Arbeitsprozess stehen, werden deshalb, wenn möglich, konkrete Handlungsabläufe am Arbeitsplatz nachvollzogen und als Übungsprogramm erarbeitet. So kann der Patient die Therapie durch regelmäßige Eigenübungen positiv unterstützen und dadurch den Heilungsprozess verkürzen. Gleichzeitig hat er eine Alltagsaktivität, die zur Unterstützung einer Tagesstruktur in einer Gesundungsphase und für den Wiedereingliederungsprozess nach einer längeren Krankheitsphase ebenfalls sehr wichtig ist.

Daneben wird Handtherapie im Bereich der rheumatischen Erkrankungen verordnet. Eine rheumatische Hand verursacht oft

Schmerzen und zunehmende Handlungs- und Bewegungseinschränkungen. Bei der ergotherapeutischen Behandlung von Rheuma geht es deshalb u. a. um die Minderung der Schmerzen und um Ideen für gelenkschonendes Handeln. Dafür gibt es viele raffinierte Hilfsmittel, die in der Therapie gezeigt und ausprobiert werden können. „Ergotherapeutische Zielformulierungen haben immer einen hohen alltagsrelevanten Inhalt und Wert.“ Auch in der Handtherapie kann deshalb das Arbeiten an einer Tastatur ein ebenso relevantes Ziel sein, wie das möglichst schmerzfreie Öffnen einer Flasche.



Z
ZYNDA

Zynda Garten Landschaft Forst
Heidwinkel 11, 32289 Rödinghausen
Telefon 05226 7004766
www.zynda-garten.de

WERNER STORK Inh. Dirk Stork

HEIZUNG · LÜFTUNG · ELEKTRO · SANITÄR
KUNDENDIENST FÜR HEIZUNGS- UND ELEKTROTECHNIK

Auf dem Hafk 6 Tel. 05746 8165
32289 Rödinghausen Fax 05746 8638
info@stork-haustechnik.de www.stork-haustechnik.de

ADLER APOTHEKE RÖDINGHAUSEN

Telefon: 05746/9 39 20

Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen

Elektro Reinker
Elektroinstallationen - Haustechnik

Antennenanlagen · Beleuchtungsanlagen
Brauchwasser-Wärmepumpen
Heizungswärmepumpen · Photovoltaik · Telefonanlagen

Beleuchtung · Energie · Gebäudetechnik
Telekommunikation · Wärmetechnik

Auf dem Brink 2 · 32289 Rödinghausen
Telefon: 0 57 46 - 92 02 03 · www.elektro-reinker.de

T&K Fliesenfachgesellschaft OHG

Meisterbetrieb
Beratung · Verkauf · Verlegung

Friedhelm Köster
Manuel Köster

Kirchsieksbrink 6
32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 911033
Mail: Tk.Fliesenfachgesellschaft@gmx.de
Web: www.t-k-fliesen.de

K. Dederding
Garten- & Landschaftsbau

Garten Neu- & Umgestaltung
Teichbau
Pflaster- u. Naturstein
arbeiten aller Art
Hilfe bei Eigenleistung

Wetherhorststr. 86 · 32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 890 977 · kai.dederding@yahoo.de

Immer da, immer nah.
PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Die Provinzial - zuverlässig wie ein Schutzengel.

Provinzial Lucius
Alte Dorfstr. 19, 32289 Rödinghausen, Tel. 05746/352
Fax 05746/1408, lucius@provinzial.de

-Bünder Leasing-
Vom Airbus bis zur Schweineherde
Tier-Leasing · Gebrauchtmaschinen-Leasing · Flugzeug-Leasing
www.buender-leasing.de

Ihr Ansprechpartner: Jan Wilhelms (e.K.)
Tel.: 05223/493990 oder 0171/8648745
E-Mail: info@buender-leasing.de

NATUR Verbunden

Alte Dorfstraße 40
32289 Rödinghausen
Tel. 05746 / 8655

Andrea Pösse
Floristmeisterin

Unsere Öffnungszeiten
Montag 9-13 Uhr · Dienstag bis Freitag 9-13 Uhr und 15-18 Uhr · Samstag 9-13 Uhr

ambulante Pflege von hier

Zuhause ↑
Krankenhaus ↓

Pflege und mehr - Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege von hier GmbH Geschäftsführung: Karin Menke
Neue Mühle 2 und Dorothea Lenz
32289 Rödinghausen Email: info@pflege-von-hier.de
Telefon 05746 - 890 440 www.pflege-von-hier.de
03223 - 654 57 53

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE AGNES STERMANN

Praxis Rödinghausen
Zum Nonnenstein 2 32289 Rödinghausen T 05746 911008
Praxis Melle
Kirchstraße 3 49324 Melle T 05422 9219991
www.agnes-stermann.de info@agnes-stermann.de

SCHRÖDER
- Malermeister -
Farb- und Lacktechniker

Im Südholz 4 Tel. 05223 4939097
32289 Rödinghausen Fax 05223 4939098
www.malermeister-schröder.de

Masken-Aktion der WAGE ein großer Erfolg

Über 800 FFP2- und OP-Masken an Bedürftige und Einkommensschwache verteilt

Als im Januar der Erlass kam, dass in nächster Zeit u. a. in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie beim Einkaufen nur OP-Masken bzw. FFP2-Masken zugelassen sind, hat die WAGE Rödinghausen eine Masken-Verteil-Aktion gestartet. Denn für manche Haushalte, die mit jedem Euro rechnen müssen, sind die Kosten für die Masken eine zusätzliche Belastung.

Über diese Aktion wurde dann nicht nur in den regionalen Zeitungen geschrieben – auch WDR Bielefeld war in Rödinghausen, um einen Bericht zu drehen, um im Anschluss im Fernsehen bzw. auch im Videotext und Radio darüber zu berichten.

Mittlerweile sind über 800 Masken in der Gemeinde Rödinghausen an Bedürftige und Einkommensschwache verteilt worden – und die WAGE konnte dabei auf eine breite Unterstützung und Zustimmung zählen. Der WAGE-Vorstand lieferte die meisten der Masken-Pakete persönlich aus, in den örtlichen Facebook-Gruppen gab es viel Zustimmung für diese unbürokratische Hilfsaktion und lokale Firmen, aber auch Privatpersonen wie z. B. die Zahnärztin Elmaz Öztokat, Selin-Aylin G. oder die Westfalen Weser Netz GmbH unterstützten diese Aktion mit Spenden.

Doch Corona ist noch lange nicht vorbei, sodass uns auch die Maskenpflicht noch einige Monate begleiten wird. Dank einer großzügigen Sachspende von aktuell 1.500 Masken der Firma Häcker Küchen kann die WAGE Rödinghausen diese Aktion aber bis zum Sommer aufrechterhalten. Bedürftige und Einkommensschwache können daher nach wie vor ohne einen Nachweis über die Seite www.roedinghausen-hilft.de oder die Telefonnummer 05746 / 93 85 42 5 Masken-Pakete bei der WAGE anfordern. Diese können dann entweder bei den bekannten Verteil-Stationen

abgeholt werden oder werden von einem WAGE-Mitglied innerhalb von ein bis zwei Tagen nach Hause geliefert.

Ab 19. Februar 2021 einmal wöchentlich Masken-Pakete ohne Voranmeldung

Zwei Neuerungen gibt es aber: Zum einen kann man ab dem 19. Februar jeden Freitag in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr ohne vorherige Anmeldung auch Masken-Pakete im Hinterhof der Alten Dorfstraße 19 bekommen (rechts am Büro von 1a-Social-Media vorbei Richtung Garage – dann linke Tür zum Hintereingang nehmen). Zum anderen darf im Sinne der Nachbarschaftshilfe auch für bedürftige Nachbarn bestellt werden – z. B. wenn diese „sich selbst nicht trauen“, nicht mobil sind oder Sprach-Barrieren haben. Die WAGE will hier weiterhin helfen und hofft, dass wir bis zum Sommer mit dieser Aktion noch viele Rödinghauser unterstützen können. Mehr über die WAGE auch auf www.wage-roedinghausen.de.



Rödinghausen | Bielefeld | Osnabrück

...genau richtig!



Online



WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA!

WWW.DIX-GMBH.COM



Bitte jetzt schon an den Reifenwechsel denken!

Termine können bereits jetzt online unter www.reifen-bresser.de oder info@reifen-bresser.de gemacht werden.

Trotz Corona-Pandemie ist der Reifenwechsel im Frühjahr sinnvoll und möglich unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen.

Sie können unseren Leistungen nach wie vor in vollem Umfang vertrauen!

Mit den **richtigen Reifen** sind Sie auf allen Straßen und unter den verschiedensten Bedingungen sicher unterwegs. Wir beraten Sie gerne!

REIFEN BRESSER GmbH & Co. KG
Elsemühlenweg 116–118, 32257 Bünde
Tel. 05223 8022
www.reifen-bresser.de



Die Gelbe Tonne soll kommen

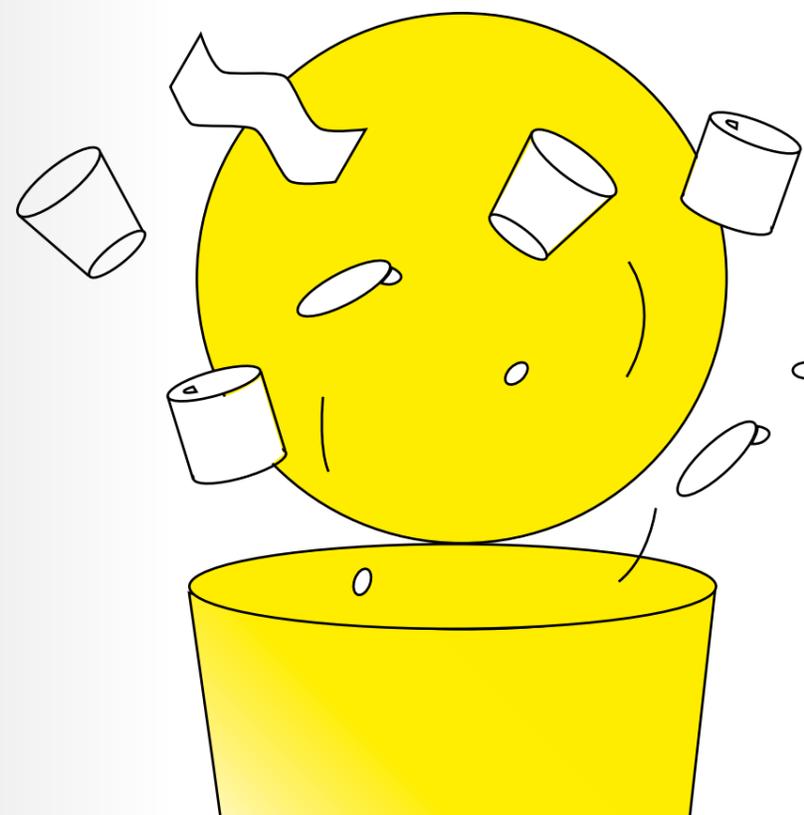
Rödinghausen plant Abschied von Gelben Säcken – keine Kosten für Umstieg

Ab 2022 könnte es in Rödinghausen Gelbe Tonnen für die Entsorgung von Plastikabfällen geben. Gelbe Säcke wären dann Geschichte und auch die vielen Diskussionen, die diesbezüglich geführt wurden. Immer wieder gab es Nachfragen an die Verwaltung, ob die Einführung von Gelben Tonnen möglich wäre. Am 15. März wollen der Umweltausschuss und im Anschluss der Haupt- und Finanzausschuss, stellvertretend für den Rat, den Weg dafür frei machen.



„Einer der Hauptvorteile der Gelben Tonne ist die Witterungsbeständigkeit“, sagt Bürgermeister Siegfried Lux. „Aufgerissene Säcke und herumliegenden Plastikmüll wird es damit nicht mehr geben und das Ortsbild wird dadurch aufgewertet.“ Zudem entsteht weniger Abfall in Rödinghausen, da die Säcke selbst ja nicht mehr gebraucht werden. Für die Sortierung des Mülls entsteht für die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderung. In die Gelben Tonnen kommt genau derselbe Kunststoffmüll, wie in die Gelben Säcke. Anders wäre das bei der Einführung einer Wertstofftonne gewesen. „In der wären zusätzlich zu den Verpackungsabfällen auch andere Kunststoffe und Metall gesammelt worden“, erklärt Rödinghausens Abfallberaterin Silke Holtkamp. Für die anschließende Sortierung und Entsorgung der Nichtverpackungsabfälle hätte die Gemeinde wiederum ein Unternehmen beauftragen und die Kosten übernehmen müssen. „Die Einführung einer Wertstofftonne kann zudem nur kreiseinheitlich für alle Kommunen erfolgen“, so Silke Holtkamp.

Für die neuen Gelben Tonnen entstehen dagegen keine Kosten. Die Kommunen können sich wahlweise für den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne entscheiden. Bezahlt wird die Entsorgung bereits mit dem Kauf der verpackten Produkte. ■





Der Mann der Zahlen im Rodinghauser Rathaus. Björn Vogt leitet hier als Kämmerer den Bereich Finanzen.

Wir für Euch

Den Finanzfluss im Blick

Die Aufgaben der Kämmererei

In unserer Serie „Wir für Euch“ stellen wir jeden Monat einen anderen Verwaltungsbereich der Gemeinde Rodinghausen vor. Passend zum Haushaltsplan 2021, der derzeit in den politischen Gremien verabschiedet wird, widmen wir uns dieses Mal der Kämmererei, die als Finanzabteilung der Gemeinde den finanziellen Rahmen im Jahr 2021 erarbeitet und nun den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt hat.

Es ist ein Werk von gut 540 Seiten, das detailliert die Erträge und Aufwendungen des kommenden Haushaltsjahres aufschlüsselt und daraus eine Finanzplanung erstellt. Doch bevor der Rat über den Verwaltungsentwurf beraten und ihn voraussichtlich Ende März verabschieden kann, muss das Team um Kämmerer und Geschäftsbereichsleiter Björn Vogt eine Menge Vorarbeit leisten. „Bei einer guten Haushaltsplanung kommt es auf eine belastbare Datengrundlage, eine gründliche Buchhaltung und nicht zuletzt die Erfahrung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an“, betont Vogt die gute Zusammenarbeit innerhalb seines Teams um den Leiter der Finanzbuchhaltung Christian Nollmann, auf das er sich jederzeit verlassen könne.

Insgesamt neun Personen sorgen täglich dafür, dass in den drei Hauptbereichen Finanzen, Steuern und Abgaben sowie Zahlungsabwicklung einschließlich Vollstreckung alle finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde geregelt werden und der Finanzfluss kontrolliert wird. „Unser Ziel ist natürlich ein ausgeglichener Haushalt, in dem möglichst viele Maßnahmen und Projekte abgebildet, sie gleichzeitig aber im Sinne ihrer Finanzierbarkeit hinsichtlich des Finanzflusses auskömmlich gestaltet werden“, erklärt der Geschäftsbereichsleiter und allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Wie diese Zielsetzung konkret umgesetzt wird, zeigt der Haushaltsplan 2021. Hier ist ein Investitionsvolumen von rund 8,5 Millionen Euro abgebildet. Viele der anstehenden Projekte,

die hier auftauchen, fallen zum Teil noch in die Entscheidungsverantwortung des vorherigen Gemeinderates und werden hier nun planerisch abgebildet. Zu den großen Investitionen gehören zum einen größere Straßenausbaumaßnahmen unter anderem an der Industriestraße und Werkstraße, eine Baumaßnahme an der Dreifachsporthalle, für deren Finanzierung sich die Gemeinde zurzeit noch um Fördermittel seitens des Landes bemüht. Zum anderen wird man sich im Bereich des Brandschutzes den Feuerwehrrhäusern in Schwenningdorf und in Rodinghausen widmen. Und mit dem Ausbau der Breitbandversorgung ist die Digitalisierung ebenfalls ein zentrales Projekt, das in diesem Jahr weiter vorangetrieben wird. Im Zeitraum von 2021 bis 2023 ist hierfür ein Aufwand von 1,1 Millionen an Eigenmitteln vorgesehen.

Einen Doppelhaushalt, wie er in den vergangenen Jahren in Rodinghausen aufgestellt wurde, wird es in diesem Jahr aufgrund der nur schwer vorhersehbaren Entwicklung nicht geben. „Das wäre nicht seriös“, kommentiert Björn Vogt die derzeitige wirtschaftliche Lage, die stark vom Verlauf des Lockdowns abhängt. Gemeinsam mit dem Bürgermeister habe er in den vergangenen Wochen viele Gespräche mit den Wirtschaftsbetrieben in Rodinghausen geführt und der Tenor sei immer der gleiche: „Das Krisenjahr 2020 haben viele einigermaßen unbeschadet überstanden, wie es jetzt weitergeht ist aber kaum absehbar“, so Vogt und verweist in diesem Zusammenhang auf die hohen Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, die in den vergangenen Jahren ausschlaggebend für die gesunde Finanzausstattung der Gemeinde waren. „Hierdurch hatten wir ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten, die wir von Bildung, über Sport und Freizeit, bis hin zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung in vielen Bereichen erfolgreich genutzt haben. Da haben wir viel auf den Weg bringen können, von dem wir in Zukunft profitieren werden“, sagt Kämmerer Björn Vogt und sieht die Wiehengegemeinde aufgrund der guten Projekt- und Haushaltsplanung auch im Jahr 2021 gut aufgestellt. ■

Ärmel hoch- krempelein und los geht's!

*Nächste DRK-Blutspende am 19. März
in der Sporthalle Bruchmühlen*

Viermal im Jahr ruft das Deutsche Rote Kreuz in der Wiehengemeinde zum Blutspenden auf. Fanden die regelmäßigen Veranstaltungen früher sowohl im Haus des Gastes als auch in der Sporthalle der Grundschule Bruchmühlen statt, bietet sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung zurzeit eher die Sporthalle für die Blutspende an. Damit hier zum nächsten Termin am 19. März wieder alles reibungslos ablaufen und die Gesundheit aller Beteiligten gewährleistet werden kann, müssen im Hintergrund viele Dinge beachtet und genau geplant werden. Mittendrin im Planungsteam: Michael Bunz.

Eigentlich ist die Planung und Durchführung der Termine längst Routine für ihn – schließlich organisiert er bereits seit vier Jahren die Blutspende in der Wiehengemeinde. Doch Corona stellt auch ihn vor neue Herausforderungen. „Das Platzangebot im Haus des Gastes entsprach einfach nicht den Auflagen der Corona-Schutzverordnung. In der Sporthalle lassen sich die geforderten Abstände wesentlich besser einhalten, daher haben wir beide Veranstaltungen zusammen auf diese Location gelegt. Sofern coronabedingt möglich, sollen die Termine im Mai, August und November 2021 dann auch wieder für den Rödinghauser Norden im Haus des Gastes angeboten werden“, erklärt der Leiter der Blutspende in Rödinghausen. Um einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können und unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden, müssen die Blutspender nun im Vorfeld einen Termin über die Homepage oder die Blutspende-App des DRK

vereinbaren. „Wir versuchen, die Terminplanung natürlich so gut wie möglich auf die Wünsche der Blutspender abzustimmen. Wer nach der Arbeit Blut spenden geht, sollte nicht noch lange dafür anstehen müssen“, meint er und bietet allen, die bei der digitalen Terminvereinbarung nicht weiterkommen, seine Hilfe an. Hierzu könne man sich gerne über WhatsApp oder telefonisch direkt an ihn wenden.

Als man ihn vor vier Jahren gefragt habe, ob er die ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen wolle, sei das für ihn ebenso selbstverständlich gewesen, wie die Blutspende selbst. „Meine Eltern haben regelmäßig Blut gespendet, da war für mich mit 18 klar, dass ich mit meinem Blut auch einen kleinen Beitrag zum Gemeinwohl leisten kann“, erinnert sich Bunz und gibt zu bedenken, dass Blut immer noch ein Produkt sei, das sich nicht künstlich herstellen lasse: „Blut ist ein Produkt von dem Menschen für den Menschen. Daher steht hinter jeder Blutspende immer auch die Liebe zum Menschen.“ An dieser Einstellung hat sich bis heute nichts geändert, denn mit 133 Spenden in 38 Jahren muss er schon recht regelmäßig zu den vierteljährlich stattfindenden Blutspendeterminen in der Gemeinde gegangen sein und gehört heute damit ganz klar zu den Stammspendern der Gemeinde. „Der Tonus passt hervorragend zu der Empfehlung, dass Frauen viermal im Jahr und Männer bis zu sechsmal im Jahr eine Vollblutspende abgeben können“, rechnet er vor, betont aber in einem Zug, dass man bei Unwohlsein nicht zur Blutspende gehen solle, nur weil es die Gewohnheit so vorgebe.

*Krempelein am Ende
jeder Blutspende
selber die Ärmel hoch:
Leiter Michael Bunz.*



So klein kann gutes Hören sein.

NuEar micro CIC Hörsystem



Alle NUEAR micro Hörsysteme ab Technikstufe 1200 inkl. 60 Monate Vollgarantie!

NUEAR
POWERED BY Starkey® Hearing Technologies



TOP-AKTION
bis zum 31.03.2021

- ▶ Ideal für Brillenträger und beim Tragen von Mund-Nasen-Masken
- ▶ Keine lästigen Windgeräusche
- ▶ Natürliche Schallaufnahme durch den optimalen Sitz im Ohr
- ▶ Neu: Jetzt auch mit Akku möglich**

Profitieren Sie von unserer 20-jährigen Erfahrung bei der Fertigung und Einstellung von kleinsten Im-Ohr-Hörgeräten.



Vereinbaren Sie direkt einen Termin beim Im-Ohr-Spezialisten Hörakustikmeister Alexander Dominguez.

** Durch den Einbau eines Akku wird das Im-Ohr-Hörgerät deutlich größer !

Ihr Hörakustiker im GesundheitsCentrum Bünde-Ennigloh



H Ö R A K U S T I K
Dominguez

Holzhauser Str. 20 • 32257 Bünde
Tel. 0 52 23 / 9 85 98 86
www.hoergeraete-buende.de

NEU! Jetzt testen!



- ▶ App für IOS und Android – Termine, Angebote immer sofort sehen!



Kurz und schmerzlos: Bernd Beermann vom DRK-Blutspendedienst West bereitet die Blutabnahme vor.

„Bei einer Erkältung oder leichten Kreislaufproblemen sollte man dringend auf die Blutspende verzichten – schließlich verliert der Körper einen halben Liter Blut. Daher sollte man nur gut gestärkt den Termin antreten“, mahnt er zur Besonnenheit.

Um Schwindelattacken zu vermeiden und den Wasserhaushalt der Blutspender aufzufüllen, bereiten Michael Bunz und sein Team für gewöhnlich ein üppiges Buffet vor. Doch Corona macht auch hier zurzeit einen Strich durch die Rechnung. „Vor der Turnhalle wartet nach der Blutspende ein Imbisswagen auf die Spender. Der Verzehr vor Ort ist leider zurzeit nicht erlaubt, aber Bratwurst und Pommes lassen sich ja auch gut mitnehmen und zu Hause genießen“, geht Bunz die Situation erfrischend pragmatisch an.

Während er und sein Team mit der Terminvergabe, dem Empfang sowie der Verpflegung für einen angenehmen Ablauf sorgen, wird die eigentliche Blutabnahme vom DRK-Blutspendedienst West durchgeführt. Das professionelle Team aus Fachkräften ist täglich in OWL unterwegs und kennt sich mit der mobilen Blutspende bestens aus. „Der Spender braucht sich im Prinzip um nichts zu kümmern“, weiß Michael Bunz um die Sorgen vieler Erstspender.

Und tatsächlich besteht kein Grund zur Sorge, denn jeder Spender wird von Anfang an behutsam durch die Blutspende geführt: Zunächst nimmt einen Lotsin Tanja Stork in Empfang, misst die Temperatur und händigt den üblichen Corona-Fragebogen aus. Anschließend meldet man sich mit dem Personalausweis oder einem Blutspenderausweis bei Herrn Bunz an und wird dann zur ärztlichen Vorkontrolle aufgerufen. Hier wird der Spender in einem separaten Raum auf seine Spendertauglichkeit hin untersucht.

Steht der Blutspende aus ärztlicher Sicht nichts im Wege, wird an der nächsten Station der Eisenwert im Blut anhand einer Blutprobe vom Finger oder Ohrläppchen ermittelt. Anschließend geht's zur eigentlichen Blutspende, bei der zunächst ein kleiner Teil des Blutes fürs Labor entnommen wird, bevor ein halber Liter Blut in den Blutbeutel läuft. Nach fünf Minuten ist auch dieser Teil geschafft und nach weiteren zehn Minuten Regenerationszeit auf einer Ruheliege kann man sich am Imbisswagen seine kulinarische Stärkung abholen und zufrieden nach Hause fahren.

„Ich kann nur jedem wärmstens empfehlen, so etwas mal mitzumachen. Wenn plötzlich Bedenken vor Ort aufkommen, kann man ja jederzeit wieder gehen. Aber dann hat man es wenigstens mal miterlebt“, lädt Michael Bunz alle potenziellen Blutspender der Gemeinde ein, am 19. März zur Blutspende in die Sporthalle der Grundschule Bruchmühlen zu kommen. Für alle, die von der Aussicht, mit ihrer Spende Leben retten zu können noch nicht ganz überzeugt sind, hat er noch ein weiteres Argument parat: „Bevor das Blut zur Anwendung kommt, wird jede Probe noch im Labor auf diverse Krankheiten, wie Krebs, HIV oder Hepatitis untersucht. Sollten hierbei irgendwelche Auffälligkeiten auftauchen, wird sofort der Hausarzt kontaktiert, der sich wiederum mit dem Patienten in Verbindung setzt. Ein kostenloser Gesundheitscheck ist damit grundlegender Bestandteil jeder Blutspende.“ Na, überzeugt? Dann Ärmel hochkrepeln und los geht's! Termine bekommt man entweder direkt auf der Webseite oder in der Blutspende-App des DRK, beides zu finden unter: www.drk-blutspende.de/blutspendetermine. Bei Fragen zur Nutzung dieser Funktion oder weiteren Themen rund um das Thema Blutspende steht Michael Bunz unter der Festnetznummer 05226 18190 oder der Mobilnummer 0176 78786532 gerne zur Verfügung. ■

Vorschau

Was Sie im April erwartet



Eure Osterbilder im nächsten DU & ICH

In der nächsten Ausgabe möchten wir möglichst viele Osterbilder veröffentlichen und zwar eure selbst gemalten Bilder, wie dieses hier. Ob Hase, Ostereier oder bunte Osterglocken – ihr malt uns eure liebsten Ostermotive und wir drucken sie. Dafür müsst ihr eure Bilder bis zum 10. März entweder in den Briefkasten vom Rathaus stecken

oder ihr fotografiert sie und schickt sie uns per Mail an:
t.klueter@roedinghausen.de

Schön wäre es, wenn ihr euren Vornamen und euer Alter (bis 12 Jahre) mit dazu schreibt. Mit etwas Glück seid ihr im nächsten DU & ICH dabei. ■

Impressum

Herausgeber:

HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde
Telefon: 05223 4939-00
info@hoch5.com, hoch5.com

V. i. S. d. P.: Tobias Heyer

HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde
info@hoch5.com, hoch5.com

Konzept, Redaktion, Fotos, Texte und Art Direction:

Isabelle Bartsch, Anita Hanke,
Tobias Heyer, Anne Lüneburg,
Katharina Lütger, Philipp Quest,
Grit Schewe und Marcel Spahn

Druck:

LENSING DRUCK GMBH & CO. KG
Feldbachacker 16
44149 Dortmund

Auflage: 5.200

Der Frühling erwacht!

**Rullkötter's
BLUMENHAUS**

MODERNE FLORISTIK & FRIEDHOFSGÄRTNEREI
Rodenbrockstraße 35 Melle-Buer
Tel.: 05427 / 572 Blumen-Rullkötter.de

ELEKTRO EILERS
Meisterbetrieb

Haus- und Industrie-Installationstechnik, Steuerungs-,
Telefon- und Antennenanlagen, Störungsdienst

Unser Team sucht
Verstärkung!
Jetzt bewerben!

Tel.: 05223-4910083 Tel.: 05226-17799

REIFEN
KLIMASERVICE
INSPEKTION
KFZ-DIAGNOSE

**HEBROCK
AUTOTEILE**
...und mehr

KFZ-Meisterbetrieb
Teile und Zubehör für alle Marken

Bruchstr. 209 • 32289 Rodinghausen • Telefon (05226) 98 20 920 • www.hebrock-autoteile.de

*Wir sind
für Sie da:*

Wollen Sie uns besuchen?
Stimmen Sie **EINEN TERMIN** mit uns ab:

Einfach übers **TELEFON** oder **VOR ORT**.

DEGENER

BRILLEN & KONTAKTLINSEN

Holzhauser Str. 4 • 32257 Bünde • Tel. **05223/6544840**
Mindener Straße 19 • 32361 Pr. Oldendorf • Tel. **05742/2546**
www.DEGENER24.de

BLAUPUNKT

ÄSTHETISCH UND MODERN



DIE NEUE DARK STEEL-SERIE VON BLAUPUNKT

Alles auf einer Linie, das war das Ziel bei der Entwicklung der neuen Blaupunkt-Dark-Steel-Serie. Die Geräte ergeben aufeinander abgestimmt das Bild einer perfekten Wohlfühlküche. Backöfen und Kompaktgeräte sind in verschiedenen Varianten miteinander kombinierbar und ergänzen sich so zu einer Einheit – auf einer klaren gemeinsamen Design-Linie mit Schwarzglas und weißen Displays.

[Anzeige]



Kontakt

Bürger- und Touristik-Service

Pemberville Platz 1 (Haus des Gastes), Rödinghausen
Mo. – Mi. 08.00 – 17.00 Uhr
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 05746 948-112 (Sammelruf Bürger-Service)
05746 948-200 (Sammelruf Touristik-Service)
Telefax: 05746 948-201
Internet: www.roedinghausen.de
E-Mail: info@roedinghausen.de

Haus des Gastes

Di. + Mi. 08.00 – 17.00 Uhr
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
Am Sonntag, Montag und an Feiertagen ist das Haus des Gastes – außer bei Veranstaltungen – geschlossen.

Schiedsamt der Gemeinde Rödinghausen

Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Gemeindeverwaltung, Rathaus

Heerstraße 2
Telefon: 05746 948-0
Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Ambulante Pflege von hier

Neue Mühle 2, 24-Stunden-Notruf: 05746 890-440

Volkshochschule

Geschäftsstelle Rödinghausen

Rathaus, Heerstraße 2
Telefon: 05746 948-122

Biblio- und Mediathek

Grundschule am Wiehen,
An der Stertwelle 32
Telefon: 05746 9386-22
Mo. + Mi. 11.00 – 18.00 Uhr
Do. 11.00 – 14.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
Die Biblio- und Mediathek bleibt voraussichtlich bis zum 07. März 2021 geschlossen.

Zweigstelle der Biblio- und Mediathek

Grundschule Bruchmühlen
Niedernfeld 5
Telefon: 05226 700 97-77
jeden Donnerstag 15.00 – 16.30 Uhr
Die Zweigstelle der Biblio- und Mediathek bleibt voraussichtlich bis zum 07. März 2021 geschlossen.

Diakoniestation Rödinghausen

Kirchweg 1, Telefon: 05746 29 19
Mo. – Fr. 08.00 – 15.00 Uhr
und nach telefonischer Absprache

„Treffpunkt“ Jugendtreff Bruchmühlen

Kilverstraße 119, Telefon: 05226 593-815
Mo. – Fr. 15.00 – 20.00 Uhr,
Der Jugendtreff „Treffpunkt“ bleibt voraussichtlich bis zum 07. März 2021 geschlossen.

Derzeit können die Häuser der Verwaltung nur mit telefonischer Terminabsprache betreten werden.